

Information des Hauptpersonalrates beim SMWK

Januar 2022

Halbjahresrückblick II/2021

Im Mai 2021 sollten die regulären Wahlen zu den Personalräten, den Stufenvertretungen und den Jugend- und Auszubildendenvertretungen stattfinden. Das Personalratswahlgesetz 2021 ermöglichte unter Berücksichtigung der Corona-Pandemiesituation eine Verschiebung. In gemeinsamer Abstimmung mit den örtlichen Personalräten wurde der 15./16. Juni 2021 als der am besten geeignete Wahltermin beschlossen.

Neben einer Beamtenliste wurden fünf Beschäftigtenlisten zur Wahl eingereicht, zwei Gewerkschaftslisten und drei freie Listen. Viele Wahlvorstände hatten angesichts der Pandemielage Briefwahl angeordnet. Die Wahlbeteiligung lag für die Beamtinnen und Beamten bei 54,5 %, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei 34,6 % und für die Jugendvertretung bei 38,6%.

Die Liste „GEW – Die GEWertschaft für alle Hochschulbeschäftigten – Gemeinsam – Engagiert – Wirksam“ gewann mit einem Stimmanteil von 25,6 % sieben Mandate, die Liste „Gute Arbeit in der Wissenschaft – ver.di“ mit 25,1 % sechs Mandate, die Liste „Kunst und Kultur verteidigen“ mit 17,4 % vier Mandate, die „Freie Liste – Wertschätzung leben“ mit 16,8 % ebenfalls vier Mandate, sowie die Liste „Kompetent und Sozial“ mit 12,9 % zwei Mandate.

Damit zogen 23 Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter aus insgesamt 13 der 20 Dienststellen im Geschäftsbereich des SMWK in den Hauptpersonalrat ein. Daneben vertreten zwei Mitglieder (TU Dresden und TU BAF) die Interessen der Beamtinnen und Beamten. Zwölf der 25 HPR-Mitglieder sind Frauen. Die konstituierende Sitzung des neuen Hauptpersonalrates fand am 1. Juni 2021 statt.

Zum Vorsitzenden wurde Wolfgang Macheleidt (HTW Dresden), zu seinem Stellvertreter Dr. Yves Hoffmann (LfA) gewählt. Den Vorstand komplettieren Anke Haake (TU Dresden), Jörg-Ulf Röhl (TU BA Freiberg) sowie Ulrike Mikolasch (TU Dresden). Zur Unterstützung der Arbeit des Vorstandes wurden außerdem Marita Andó (SKD) und Imre Bösze (Universität Leipzig) teilweise freigestellt.

An der Berufsakademie Sachsen gab es im Anschluss eine Wahlanfechtungsklage durch die Dienststellenleitung; ein Verhandlungstermin steht noch nicht fest. Dies ist in der Geschichte der Personalratswahlen im Geschäftsbereich des SMWK ein Novum.

Wie immer bei neuen Gremien gab es auch im HPR zunächst eine kurze Findungsphase, in der die Aufgaben, Ziele und Formen der Arbeit der nächsten Jahre erörtert wurden. Dazu diente unter anderem eine dreitägige Klausurtagung, die glücklicherweise in Zeiten geringer Inzidenz stattfinden konnte. Ein besonderer, schon längerer geplanter Schwerpunkt der Klausurtagung war das Thema »Eingruppierungsrecht in schwierigen Fällen«. Zur Vorbereitung führte der HPR in Eigenregie eine Grundlagenschulung durch.

Erste Arbeitsergebnisse der neuen Amtsperiode waren die Verabschiedung einer Geschäftsordnung, die Gründung neuer Arbeitsgruppen (DAVOHS und Rahmenkodex, Kommunikation, 30 Jahre HPR, Fort- und Weiterbildung, Gendergerechte Sprache) und die Fortführung, teils mit neuen Mitgliedern, der bestehenden Arbeitsgruppen (Novellierung Hochschulfreiheitsgesetz, Novellierung Personalvertretungsgesetz, Datenschutz, Wertschätzung).

Die Covid-19-Pandemie bestimmte im letzten Quartal 2021 leider erneut wesentliche Teile der Arbeit des Hauptpersonalrates. Wieder mussten Sitzungen virtuell stattfinden, und das Büro des Vorstandes konnte nur mit wenigen Personen gleichzeitig besetzt werden, was die Kommunikation erschwerte. Die technische Ausstattung für virtuelle Konferenzen war vorhanden, sodass hier keine Schwierigkeiten mehr auftraten. Das Thema Covid-19 beschäftigte uns auch immer wieder bei Anfragen aus dem Geschäftsbereich zu den Corona-Schutzverordnungen und zu ihrer Auslegung bzw. Anwendung in einzelnen Einrichtungen.

Insgesamt gab es zwölf Sitzungen, davon acht in Präsenz (selbstverständlich unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln) und zwei virtuell. Dreimal traf sich der Vorstand mit dem Leiter der Abteilung 1 und den Vertretern der Abteilung Dienstrecht des SMWK zum Jour fixe.

Am 2. September 2021 fand das erste Quartalsgespräch der neuen Wahlperiode statt. Auf der Tagesordnung standen Themen wie Zukunftsvertrag, Zielvereinbarungen, Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans, Novellierung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und die möglichen Auswirkungen auf die Dienstaufgabenverordnung für die Hochschulen, sowie Probleme der Kurzarbeit in den Sächsischen Staatstheatern.

Das für den 3. Dezember 2021 anberaumte zweite Quartalsgespräch musste wegen der erneut verschärften Corona-Regeln in ein informelles Gespräch zwischen den Vertretern des SMWK und dem HPR-Vorstand, erweitert um einige weitere Mitglieder, umgewandelt werden. Auf der Tagesordnung standen erneut die geplante Novellierung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, die Sonderzuweisungen zur Bewältigung der Pandemie und die Weiterführung der Wertschätzungsoffensive.

Viele Personalversammlungen wurden wegen der Pandemiebedingungen abgesagt oder verschoben, so dass die Teilnahme eines Vorstandsmitglieds nur in wenigen Fällen möglich war. Die Kommunikationsmöglichkeiten mit unseren Wählerinnen und Wählern waren dadurch sehr eingeschränkt.

Auf unserer Website <https://www.hpr-smwk.sachsen.de/> haben wir die Informationsblätter „Fragen rund um die Eingruppierung“, „Tarifabschluss 2021 für die Beschäftigten der Länder“, „Hinweise zur Personalratsarbeit während der Pandemie“ und „Kleines Streik-ABC – Rechte und Pflichten von Beschäftigten“, veröffentlicht.

Das noch offene Verwaltungsgerichtsverfahren aus dem Jahr 2020 zur Weiterbeschäftigung eines Mitglieds der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung endete leider zu Ungunsten des Betroffenen.

Bearbeiterin: Marita Ando

E-Mail: hpr@smwk.sachsen.de

Internet: <https://www.hpr-smwk.sachsen.de/informationen-des-hpr-4156.html>